

III. Verantwortung für den Besucherverkehr

1. Für die Gewährleistung eines dem Zweck des Ermittlungsverfahrens, des gerichtlichen Verfahrens und der Untersuchungshaft entsprechenden Besucherverkehrs Verhafteter sind, unter strikter Wahrung der Gesetzlichkeit, bis zum rechtskräftigen Abschluß des Strafverfahrens die Leiter der zuständigen Abteilungen der Hauptabteilung IX verantwortlich. Sie haben dabei eng mit dem aufsichtsführenden Staatsanwalt, dem Gericht und mit den Leitern der Abteilung XIV/2 (UHA Hohenschönhausen) und der Abteilung XIV/3 (UHA Magdalenenstraße) zusammenzuwirken.
2. Die Organisierung und Durchführung von Besuchen verhafteter Ausländer mit Diplomaten obliegt dem Leiter der Hauptabteilung IX/10 in Abstimmung mit den Leitern der zuständigen Abteilungen der Hauptabteilung IX, den Leitern der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen und dem Leiter der Abteilung XIV/3.
3. Besuche Strafgefangener werden von den Leitern der zuständigen Abteilungen der Abteilung XIV in eigener Verantwortung organisiert.
4. Die Leiter der Abteilungen XIV/2 und XIV/3 sind für eine den Erfordernissen von Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt und im Besuchergebäude entsprechende Termin- und Zeitplanung des Besucherverkehrs, die Kontrolle des Verhafteten vor und nach dem Besuch, seine Zu- und Rückführung sowie den Transport und die Kontrolle der Geschenke verantwortlich, die vom Besucher für den Verhafteten übergeben werden. Durch den Leiter der Abteilung XIV/3 ist die planmäßige Bereitstellung der zum Besuch vorgesehenen Räume, die Nachweisführung über den Besucherverkehr und die Abfertigung der Besucher entsprechend den Festlegungen dieser Ordnung zu gewährleisten.